

PRESSEINFORMATION

AeW prüft mögliche Haftungs-Verpflichtungen gegenüber AFC-Gläubigern

Die „Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH“ (AeW) wird alle Forderungen von Anlegern ihrer Verpflichtung gemäß überprüfen. Die AeW bietet ihre volle Unterstützung bei der Aufklärung des Falles AMIS/AFC an. Außerdem schlägt die AeW eine Arbeitsgruppe aus AeW, FMA, VKI, AK und Ministerium vor, die Vorschläge erarbeiten soll, wie Anleger in Zukunft besser geschützt und informiert werden können.

Wien, 15. November 2005

Haftungsfrage

Die AMIS Financial Consulting AG (AFC) – nicht aber die AMIS Asset Management Investment AG (also die AFC-Mutter) – ist Mitglied der aufgrund des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) eingerichteten „Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH“ (AeW). Über das Vermögen der AFC ist am 7. November 2005 vom Handelsgericht Wien das Konkursverfahren eröffnet worden.

In den letzten Tagen ist mehrfach von Anlegern und den Medien die Frage gestellt worden, ob die AeW Ansprüche von AFC-Anlegern zu erfüllen hat. Das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) sieht im Paragraph 23b vor, dass die AeW unter Berücksichtigung von betragsmäßigen und sonstigen Beschränkungen, Anleger für Forderungen aus Wertpapierdienstleistungen zu entschädigen hat, die dadurch entstanden sind, dass ein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen, das die Verwaltung von Kundenportefeuilles im Auftrag des Kunden durchführt, nicht in der Lage war:

1. „Gelder zurückzuzahlen, die Anlegern im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen geschuldet werden oder
2. den Anlegern Instrumente zurückzugeben, die diesen gehören und für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften verwaltet werden.“

Die AeW wird die ihr von Anlegern oder deren Rechtsvertretern vorgelegten Forderungen pflichtgemäß überprüfen, doch scheint nach dem derzeitigen Informationsstand für die Kunden der AFC keine der oben angeführten beiden Voraussetzungen zuzutreffen. Die Kunden der AFC haben – soweit bekannt – keine Gelder an die AFC eingezahlt, sondern vermutlich an die Sella Bank Luxemburg oder andere ausländische Depotbanken. Die AFC wäre nach ihrer Konzession auch gar nicht berechtigt gewesen, Gelder entgegenzunehmen.

Ebenso prüft die AeW, ob eine Haftung gemäß § 23b WAG dahingehend vorliegt, ob den Kunden der AFC Wertpapiere vorenthalten wurden. Außerdem hat die AFC, nach dem derzeitigen Informationsstand, vor allem vermittelt und nicht im Sinne des WAG Kundenvermögen verwaltet. Für Ansprüche der Kunden aus fehlerhafter Vermittlungs- und Beratungstätigkeit haftet die Anlegerentschädigungseinrichtung jedenfalls nicht.

Hilfestellung bei der Aufklärung und Wunsch nach besserer Anlegerinformation

Die AeW bietet unabhängig von ihrer rechtlichen Verantwortung ihre volle Unterstützung bei der Aufklärung der Causa AMIS/AFC an. Die österreichischen Vermögensverwalter unterliegen strengen Regelungen, die den Schutz der Konsumenten sicherstellen. AeW-Beiratsvorsitzender Dkfm. Dr. Karl Kaniak weist darauf hin, dass die österreichischen Gesetze das Vermögen der Anleger schützen. Zum konkreten Fall meint Dkfm. Dr. Kaniak: „Ein konzessionierter österreichischer Vermögensverwalter bekommt das Geld und/oder die Produkte seiner Kunden gar nicht selbst in die Hand, sondern diese Vermögenswerte werden von einer Depotbank übernommen und dürfen auch nur durch diese an den Kunden selbst wieder ausgefolgt werden. Die genannten Hintergründe des Falles AMIS/AFC, mit ihren möglicherweise rechtswidrigen Handlungen in Luxemburg, müssen rasch aufgeklärt werden, damit aus den Erkenntnissen ein verbesserter Anlegerschutz entstehen kann und das Image der österreichischen Vermögensverwalter nicht geschädigt wird.“

Bisher hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) nach Meinung der AeW in solchen Fällen zu wenig Handhabe. Die AeW bietet an, mit der FMA, dem Verein für Konsumenteninformation, dem zuständigen Konsumentenschutzministerium und anderen interessierten Stellen Verbesserungen zu erarbeiten. Laut AeW-Geschäftsführer Mag. Rupert Lanzendorfer „geht es vor allem darum, dass Unternehmensverschachtelungen (wie bei AMIS) und der im Ausland situierte Teil von schwer durchschaubaren, grenzüberschreitenden Firmenkonstruktionen genauer unter die Lupe genommen werden müssten, um rechtswidrige Handlungen schon im Vorfeld zu unterbinden“.

Rückfragehinweis

Dr. Andreas Pascher
Geschäftsführer
Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH

Mag. Rupert Lanzendorfer
Geschäftsführer
Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH

1010 Wien, Zedlitzgasse 1
Tel.: +43 664 52 48 149
Fax: +43 664 77 52 48 149
E-Mail: office@aeW.at